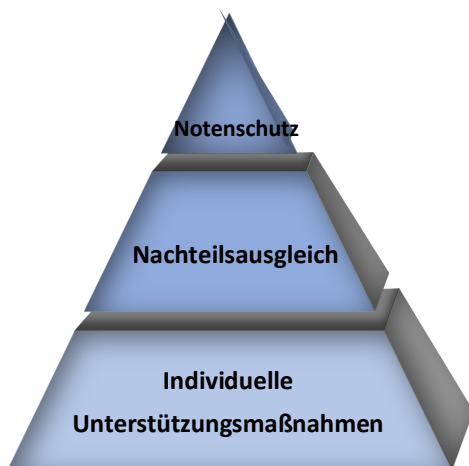


Informationen zum Nachteilsausgleich, zum Notenschutz und zu individuellen
Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lese- und/oder
Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern,

Schülerinnen und Schüler mit einer isolierten Lese- oder Rechtschreibstörung oder einer kombinierten Lese- und Rechtschreibstörung haben Anspruch auf schulische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Diese sind gemäß BayEUG und BaySchO auf folgenden drei Ebenen definiert:



Notenschutz: bei Leistungsnachweisen; auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; **benötigt eine Zeugnisbemerkung** (z.B. bei Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibung, veränderter Gewichtung von mündlichen und schriftlichen Leistungen in Fremdsprachen, bei Verzicht auf Bewertung der Vorleseleistung)

Nachteilsausgleich: nur bei Leistungsnachweisen; Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; benötigt keine Zeugnisbemerkung (z.B. bei Zeitverlängerung)

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen: nicht bei Leistungsnachweisen; pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft; werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. auch § 32 BaySchO), z. B. vergrößerte Arbeitsblätter

Quellen:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG): Art 52, Abs. 5

Bayerische Schulordnung (BaySchO): § 31 bis § 36 >> Internet: www.realschule.bayern.de

Die Feststellung einer Teilleistungsstörung im Lesen und/oder Schreiben, sowie die Überprüfung des Anspruchs auf schulische Ausgleichs- und Fördermaßnahmen erfolgt bei jedem Schulwechsel durch den zuständigen Schulpsychologen/die zuständige Schulpsychologin. Die schulpsychologische Stellungnahme ist zwingend erforderlich. *Ein fachärztliches Attest allein ist nicht ausreichend.* Bitte wenden Sie sich daher schnellstmöglich an:

Herr Bernhard Röhl, Staatliche Realschule Lauf, Nordring 5, 91207 Lauf

Tel. 09123- 966 466 17, E-mail: roeh@rs-lauf.de

Die gewährten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen werden von der Schulleitung abschließend **in einem gesonderten Bescheid** festgelegt. Bitte beachten Sie, dass Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich **nicht rückwirkend** gewährt werden kann, sondern erst nach Erhalt des Bescheids. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende schulische Ansprechpartnerinnen: Ingrid Bär (StRin RS) oder Katharina Nolte (StRin RS)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katharina Nolte, Ingrid Bär